Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Geschäftsstellen e.V. | Hubertusstraße 3 | 40219 Düsseldorf

An die Vertreter der Landesverbände der Pflegekassen in NRW im Grundsatzausschuss Tagespflege NRW c/o Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW e.V. | Geschäftsstellen e.V. Hubertusstraße 3 | 40219 Düsseldorf

Eric Lanzrath | Vorsitzender der Kommission Pflegeversicherung

Telefon: 0251/8901-322 Telefax: 0251/8901-211 lanzrath@caritas-muenster.de

Düsseldorf 18. März 2020

Existenzielle Bedrohung für Tagespflegeeinrichtungen mit Betreuung von Pflegebedürftigen gemäß Nr. 2 und Nr. 6 des Erlasses des MAGS vom 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des Erlasses des MAGS vom 17.03.2020 zur aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen im Sinne des SGB XI ab dem 18.03.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 zunächst bis zum 19.04.2020 werden diejenigen Tagespflegeeinrichtungen in eine wirtschaftlich existenzielle Bedrohung geraten, die ihren Betrieb aufgrund der Betreuung von Pflegebedürftigen gemäß Nr. 2 und Nr. 6 des Erlasses des MAGS aufrecht erhalten müssen. Denn für diese Tagespflegeeinrichtungen bleiben infolgedessen die Personal- und Sachkosten nahezu unverändert.

Inwieweit bei einer solchen Teilschließung ein Versicherungsschutz besteht bzw. ob die Einrichtungen über eine solche Versicherung überhaupt verfügen und wann diese leistet, ist unsicher.

Es müssen daher <u>kurzfristig Lösungen</u> gefunden werden, die die wirtschaftliche Existenz dieser Einrichtungen und die damit verbundenen Arbeitsplätze sichern können. Daher regen wir für diese Tagespflegeeinrichtungen an, <u>dass die Pflegekassen der Tagespflegenutzer zunächst für diesen Zeitraum von 4 Wochen die bislang gezahlten Pauschalen pro Versicherten (z.B. Durchschnitt der letzten drei Monate) weiterzahlen.</u>

Es geht ausdrücklich um eine <u>zeitlich befristete Lösung</u>, die sicherstellen soll, dass die Einrichtungen überleben. Eine finanzielle Mehrbelastung für die Pflegekassen ist damit nicht verbunden. Andernfalls würde eine in der Zukunft benötigte wichtige pflegerische Infrastruktur aufgrund eines unerwarteten schwerwiegenden wirtschaftlichen Risikos vernichtet.

Möglichst bald – Prognosen über die Dauer der aktuellen Einschränkungen sind im Augenblick realistisch nicht möglich – werden dann die Vertreter der Selbstverwaltung im Grundsatzausschuss in Gespräche eintreten, wie eine Rückkehr zur Normalität organisiert werden kann.

Seite 1 von 2

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen













Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Es ist uns wichtig, abermals zu betonen, dass es darum geht, <u>kurzfristig</u> Entscheidungen zu treffen, die das dauerhafte Überleben der Tagespflegeeinrichtungen betreffen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Leistungserbringer und Kostenträger im Grundsatzausschuss für die Tagespflege, sondern vor allem im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege.

Wir möchten Sie daher bitten, sich mit dem vorliegenden Vorschlag konstruktiv auseinanderzusetzen und uns <u>kurzfristig</u> eine unter den Verbänden der Kostenträger im Grundsatzausschuss abgestimmte Rückmeldung zu geben.

Dieses Schreiben ergeht im Namen aller Vertreter der Leistungserbringer im Grundsatzausschuss Tagespflege NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Lanzrath

Seite 2 von 2









